

RISIKOGRUPPE: DER WEG ZUM ATTEST

Hürdenlauf oder Kinderspiel?
Daniel Watzke

ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

- Erste Ankündigung schon Ende März
 - Erstfassung des § 735 ASVG schon Anfang April, aber keine VO
 - Reparatur des Gesetzes Anfang Mai (kritische Infrastruktur!)
 - Erst am 8.5. VO, Atteste erst seit 11.5.
- **Lange Rechtunsicherheit bei den Betroffenen**

DEFINITION DER RISIKOGRUPPE

- Erfolgt durch COVID-19-Risikogruppe-Verordnung
- Von eigenem Gremium aus BMSGK, ÄK, Dachverband, BMAFJ definiert
- Enge Definition anhand medizinischer Indikatoren (siehe VO!)
- daneben Auffangtatbestand für „gleichzuhaltende Erkrankungen“
- Feststellung, ob zugehörig durch behandelnden Arzt iR der VO

DER WEG ZUM ATTEST

Mit Schreiben der ÖGK

- Schreiben der ÖGK ist noch kein Attest
- Kontakt mit behandelndem Arzt aufnehmen
- Arzt kann Attest ausstellen

Ohne Schreiben der ÖGK

- Dennoch zum Arzt gehen, dieser kann Attest ausstellen
- Brief der ÖGK ist NICHT Voraussetzung für Freistellung
- (in der Praxis ist es wohl aber leichter mit dem Schreiben)

Empfehlung der Ärztekammer - Checkliste

MUSTER-ATTEST DER ÄRZTEKAMMER

Adresskopf ausstellende/r Ärztin/Arzt

Ort, Datum

COVID-19-Risiko-Attest

Hiermit wird ärztlich bestätigt, dass Herr/Frau *Name und SV-Nummer der betroffenen Person* aufgrund der individuellen gesundheitlichen Situation ein erhöhtes Risiko hat, im Falle einer COVID-19 Infektion einen schweren Krankheitsverlauf durchzumachen. Dadurch wird eine Zugehörigkeit zu einer COVID-19 Risikogruppe begründet.

AUF DER ZIELGERADEN ZUR FREISTELLUNG!

- Dieses Attest kann dem AG vorgelegt werden, damit macht der AN den Schutz geltend
- AG erfährt Diagnose nicht, nur die Zugehörigkeit zur RG
- **STOLPERSTEIN! Freistellung nur, wenn keine Adaption/Homeoffice möglich**
- EFZ durch AG zeitlich unbefristet, aber VO einstweilen nur bis 31.5.
- AG: binnen 6 Wochen nach Ende der Freistellung Ansprüche melden



DAS FRÜHESTMÖGLICHE DATUM...

... für eine „echte“ Risikofreistellung ist der

6.5.2020!

FRAGEN, FRAGEN, FRAGEN

- Schon vor 6. Mai „Risikofreistellung“?
- Was gilt nach dem 31. Mai?
- Verzicht auf die Freistellung?
- Was, wenn der Arzt die Ausstellung des Attestes verweigert?
- AG meint, er hat alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen?